

# WAS ERWARTEN EVANGELISCHE CHRISTEN VOM ÖKUMENISCHEN KONZIL?\*)

Von Jean-Louis Leuba

Bei aller Unsicherheit, die noch darüber herrscht, welche genauen Themata am 21. Ökumenischen Konzil der römisch-katholischen Kirche zur Sprache kommen werden und in welcher Weise die einschlägigen allgemeinen Bestimmungen der Canones 221–229 des Corpus juris canonici zur Anwendung kommen werden, ist wenigstens eines ganz sicher: das in Aussicht genommene Konzil soll im Dienste der Einheit der Christen stehen.

Jeder evangelische Christ wird die Notwendigkeit dieser Aufgabe als solcher fraglos anerkennen. Nicht so fraglos aber wird er sich die Frage stellen lassen: Was erwartest du als evangelischer Christ vom angekündigten Konzil der römisch-katholischen Kirche? Denn als evangelischer Christ kann er nicht einmal versuchen, diese Frage zu beantworten, bevor er sich die Vorfrage gestellt hat, ob die bloße Tatsache, daß ihm zugemutet wird, überhaupt etwas von einem römischen Konzil zu erwarten, nicht schon eine Problematisierung seines eigenen Glaubens bedeutet, der er nicht mit einer Beantwortung, sondern gleich mit einer prinzipiellen Abweisung zu begegnen hat.

Diese Vorfrage müssen wir zunächst behandeln. Man wird zwar ohne weiteres anerkennen, daß hinsichtlich des Konzils sehr viele einzelne Erwartungen möglich sind. Auf dem Gebiet des kirchlichen Rechtes, der kirchlichen Disziplin kann ja die römische Kirche sehr viel tun, um ihren Willen zu zeigen, ihrerseits den interkonfessionellen Graben etwas zu verringern. Man denke nur an die Möglichkeit, den Gottesdienst in der Volkssprache zu halten, die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu geben, die priesterliche Ordination nicht unbedingt nur Ledigen zu gewähren. Sogar auf dem Gebiet des göttlichen Rechts und der Lehre ist es möglich, nützliche Erklärungen zu erwarten hinsichtlich vieler bisherigen Kontroverspunkte, die sich dann als Produkt gegenseitiger Mißverständnisse entlarven würden. Die römische Kirche hat bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, ihr Verständnis der Rechtfertigung, der Realpräsenz in der Eucharistie und sogar des Geheimnisses der Fleischwerdung, also der Christologie und sogar der Mariologie derart zu erläutern, daß, was kirchentrennend schien, sich doch schließlich als gegenseitige Bereicherung offenbart.

Die Summe aller derartigen Erwartungen gleicht aber einer in Klammern gesetzten mathematischen Größe. Entscheidend ist das Vorzeichen. Und das Vor-

---

\*) Der Beitrag ist geringfügig gekürzt.

zeichen sind hier die Existenz und die Funktion des ökumenischen Konzils als solchen, die mit der Existenz und Funktion des Lehramtes des Papstes so organisch verbunden sind, daß man vom ökumenischen Konzil unter Absehung des unfehlbaren Lehramtes des Papstes gar nicht sprechen kann.

Ist es nun aber nicht so, daß das Gute, das in vielen Punkten tatsächlich erwartet werden kann, schon wieder dadurch in Frage gestellt wird, daß die Proklamation dieses Guten zugleich eine neue Bestätigung der Maßgeblichkeit des unfehlbaren Lehramtes der römischen Kirche bedeutet? Und ist diese Maßgeblichkeit nicht gerade das, was der evangelische Christ nicht anerkennen kann?

Da dies das Hauptargument ist, müssen wir es nun etwas näher prüfen. Es ist offenbar unter den drei folgenden Voraussetzungen stichhaltig:

Der evangelische Christ kann die Maßgeblichkeit des unfehlbaren Lehramtes darum nicht anerkennen,

1. weil durch die bloße Existenz eines solchen Lehramtes der einzigen Offenbarung Gottes in Christus eine andere Instanz vorgeordnet ist, die mit der Heiligen Schrift als dem einzigen Dokument der einzigen Offenbarung in Konkurrenz tritt und schließlich zur willkürlichen Norm über die Heilige Schrift erhoben wird;

2. weil durch die bloße Existenz eines solchen Lehramtes der Bezeugung der einzigen Offenbarung, wie sie durch den Heiligen Geist in den Herzen der Gläubigen ständig geschieht, eine zweite Bezeugung vorgeordnet ist, die mit der einzig gültigen Bezeugung des Heiligen Geistes in Konkurrenz tritt und schließlich zur willkürlichen Norm über das Werk des Heiligen Geistes erhoben wird;

3. weil durch die bloße Existenz eines solchen Lehramtes die Kirche sich der Offenbarung Gottes bemächtigt, indem sie meint, sie könne sie unfehlbar konstatieren und unabänderlich formulieren, als wenn Gott nicht mehr frei wäre, die ein für allemal in Christus geschehene Offenbarung durch seinen Heiligen Geist immer wieder neu und lebendig zu bezeugen.

Falls diese Voraussetzungen wirklich stimmen, dann wäre für den evangelischen Christen von einem römischen Konzil überhaupt nichts zu erwarten. Im Gegenteil: alles Gute, was im einzelnen erwartet werden dürfte, alle Änderungen in Sachen des kirchlichen Rechtes, alle Erklärungen und Verdeutlichungen in Sachen der Lehre und des göttlichen Rechtes wären um so schlimmer, als sie den unüberbrückbaren und letzten Gegensatz zwischen dem evangelischen und dem römischen Glauben verdecken und damit die letzte notwendige Entscheidung zwischen Rom und der Reformation vernebeln würden.

Man darf hier nicht einwenden, das Lehramt habe nur die sehr bescheidene Funktion, die Irrtümer zu parieren, die im Leben der Kirche immer aufkommen können; es hätte sonst nicht produktiv zu sein, und es sei eine Übertreibung,

in ihm das entscheidende Merkmal der römischen Kirche zu sehen. Gewiß tritt das Lehramt als solches verhältnismäßig selten in Erscheinung, und es fragt sich sogar bei der großen Mehrzahl der päpstlichen Erklärungen, inwiefern es überhaupt in Erscheinung getreten ist. Aber die bloße Tatsache, daß es als solches existiert und ständig eingreifen kann, genügt, um es als Hauptmerkmal der römischen Kirche zu betrachten. Und mit dieser Tatsache haben sich die evangelischen Christen sowie alle anderen nichtrömischen Christen auseinandersetzen.

Stimmen aber die drei erwähnten Voraussetzungen?

Das ist die entscheidende Frage. Und die Beantwortung dieser Frage ist gerade das, was evangelische Christen vom nächsten ökumenischen Konzil erwarten.

Man könnte hier evangelischerseits einwenden, eine solche Erwartung sei ja naiv, die Beantwortung sei seit dem Tridentinum und vollends seit dem Vatikanum schon zur Genüge gegeben worden. Was hieße denn die feierliche Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes anderes, als daß die römische Kirche, in der Person ihres Hauptes, die Fähigkeit hat, den Sinn der Heiligen Schrift zu bestimmen, unter den je und je in der Kirche geschehenden Bezeugungen des Heiligen Geistes diejenigen zu erkennen, die gottgemäß sind, und sie in eine ihrem göttlichen Inhalt vollkommen angemessene Formulierung einzukleiden? Ist die ganze Frage nicht schon dadurch beantwortet, daß man überhaupt von einem unfehlbaren Lehramt gesprochen hat?

Stellen wir uns vor, was es heißen würde, wenn man alle diese Fragen mit Ja beantworten sollte. Es würde heißen, daß die römische Kirche nicht mehr die Pflicht hätte, die Heilige Schrift als solche zu studieren, daß dem Papst allein die Kompetenz zukäme, den Sinn der Schrift zu bestimmen. Angesichts der diesbezüglichen römischen Verlautbarungen, bis zu und mit der Enzyklika „*Humani generis*“, wo zum Studium der Heiligen Schrift ermahnt wird, wird man nicht behaupten, das Lehramt ersetze in jeder Hinsicht das Studium der Schrift.

Es würde dann heißen — wenn die zweite Voraussetzung stimmte —, daß die römische Kirche im Lehramt eine solche Bezeugung der geoffenbarten Wahrheit besitzen würde, daß alles, was nicht von ihm ausginge, für sie von vornherein irrelevant wäre. Kann man im Ernst behaupten, das Lehramt sei derart auf sich selbst gestellt, daß es gar keinen gültigen Impuls von außen her bekommt und bekommen darf?

Es würde dann heißen — wenn die dritte Voraussetzung stimmte —, daß die Formulierungen des Lehramtes sich derart als göttliche Formulierungen ausweisen würden, daß sie gar nicht erklärungsbedürftig wären, da jede weitere Erklärung sie nur noch verdunkeln würde. Kann man im Ernst behaupten, die unfehlbaren und unabänderlichen Erklärungen des Lehramtes seien so zu verstehen,

daß jeder Versuch, sie theologisch zu interpretieren, von vornherein unmöglich und verboten sei?

Es wäre einfach nicht sachlich, angesichts der römischen Lehre vom Lehramt, wie sie nun einmal formuliert vorliegt, den römischen Katholizismus unbedingt und von vornherein eines solchen Totalitarismus zu bezichtigen. Das heißt aber nicht, daß hinsichtlich dieser Lehre viel ausführlichere und eindeutiger Erklärungen nicht wünschenswert wären, und das ist es, was evangelische Christen erwarten.

Bevor wir diese Erwartung aber näher ausführen, müssen wir gleich zwei Punkte vorwegnehmen:

1. Die evangelischen Christen werden nicht die Abschaffung des Lehramtes als solchen erwarten, und zwar nicht einmal darum nicht, weil dies nur durch ein Wunder geschehen könnte, durch das die römische Kirche aufhören würde, diejenige zu sein, die sie ist, sondern ausschließlich darum, weil es zur christlichen Kirche überhaupt gehört, daß sie ein Lehramt hat, daß sie sich lehramtlich betätigt. Ohne Lehramt wäre die Kirche nicht imstande, sich dessen, was sie vom Worte Gottes in ihrer jeweiligen Gegenwart empfangen hat, bewußt zu werden und es derart zu formulieren, daß es das Werk des Heiligen Geistes in der Kirche zusammenfaßt und also der Erfahrung der ganzen Kirche entspricht. Ohne Lehramt würde die Kirche mit dem Worte Gottes gar nicht konkret und geschichtlich konfrontiert werden. Alles, was sie vom Worte Gottes in ihrer jeweiligen Gegenwart empfängt, bliebe implizit und könnte nicht zum Zeugnis werden. Auf diesen Sachverhalt näher einzugehen, dürfte vom evangelischen Standpunkt aus überflüssig sein, zeugt doch die bloße Existenz der reformatorischen Bekenntnisschriften, der späteren diesbezüglichen Erklärungen und nicht zuletzt der theologischen Fakultäten von der Notwendigkeit des Lehramtes in der Kirche Jesu Christi. Unsere Aufgabe ist nicht zu untersuchen, wie das Lehramt in der evangelischen Kirche seit der Reformation bis heute tatsächlich existiert und funktioniert hat. Die unbestreitbare Tatsache, daß es existiert und daß es notwendig zu existieren hat, dürfte in diesem Zusammenhang genügen, vom evangelischen Standpunkt aus die Beschäftigung mit der Frage des Lehramtes überhaupt zu rechtfertigen.

2. Die evangelischen Christen werden nicht die Abschaffung der Lehramtes des Papstes erwarten, das heißt der kirchlichen Struktur, nach der das Lehramt ein entscheidendes Zentrum hat. Und dies wiederum nicht einmal, weil eine solche Abschaffung nur durch ein Wunder geschehen könnte, durch das die römische Kirche aufhören würde, die zu sein, die sie ist, sondern weil das evangelische Bewußtsein noch gar nicht in der Lage ist, ein gültiges Urteil darüber zu fällen, ob ein sichtbares Haupt der Kirche zur gottgewollten Struktur der Kirche gehört

oder nicht. Es gibt ja bekanntlich gewisse evangelische Christen, die sich bewußt sind, daß die Frage, ob die Kirche ein sichtbares Zentrum zu haben hat, noch unerledigt ist. Die Schwierigkeit besteht aber darin, daß die Frage, ob die Existenz dieses Zentrums als solchen gottgewollt ist, eng verbunden ist mit der Frage, wie sich das Zentrum betätigt hat, das bis jetzt behauptet hat, das Zentrum zu sein. In dieser Beziehung hat es die Erstarrung der römischen Kirche seit der Reformation den evangelischen Christen schwermgemacht, die Berechtigung des Papsttums als solchen einzusehen. Andererseits können die evangelischen Christen sich keinen Begriff machen, was die Christenheit wäre, was sie selbst wären, wenn die Papstkirche nicht existierte, haben sie doch in ständiger Auseinandersetzung mit der Papstkirche gelebt. Und jede Auseinandersetzung bedeutet, daß man von dem, womit man sich auseinandersetzt, Entscheidendes bekommt.)

Über die Frage der Berechtigung der Existenz des Papsttums als solchen werden darum die evangelischen Christen erst imstande sein zu entscheiden, wenn sie über die Art und Weise besser Bescheid wissen, wie, nach römischer Lehre, das Lehramt überhaupt zu funktionieren hat. Existenz und Verhalten bedingen sich ja gegenseitig. Und es ist unmöglich, sich über die Existenz ein Urteil zu bilden, wenn man sich über das Verhalten dieser Existenz noch nicht im klaren ist.

Wenn somit der evangelische Christ hinsichtlich der Existenz des päpstlichen Lehramtes als solchen keine letzten verantwortlichen Erwartungen hegen darf — also im Sinne einer Abschaffung des päpstlichen Lehramtes —, so wird er um so mehr verantwortliche Erwartungen hinsichtlich der Art und Weise hegen, wie nach der Lehre der Kirche, die den Anspruch erhebt, das Lehramt in ihrer Mitte zu besitzen, dieses Lehramt sich zu verhalten hat.

Hier muß unsere allgemeine Erwartung deutlich ausgesprochen werden, daß die römisch-katholischen Brüder, die das Konzil vorzubereiten haben werden, zunächst einmal verstehen, daß die Formulierung der Lehre vom unfehlbaren Lehramt des Papstes, wie sie nun einmal vorliegt, noch weit entfernt davon ist, die katholischerseits immer wieder abgewiesene Deutung auszuschließen, nach der die römisch-katholische Kirche eine auf sich selbst gestellte Größe, also, massiv gesagt, eine totalitaristische Größe ist. Diese noch sehr allgemein formulierte Erwartung enthält eine Fülle von besonderen Erwartungen, die wir nun unter den drei vorerwähnten Hauptnennern zusammenfassen können.

## I.

Angesichts sowohl seines evangelischen Glaubens als auch der offenbar immer noch offenen Möglichkeiten der katholischen Kirche dürfte jeder evangelische Christ erwarten, erstens, daß die Frage einmal geklärt werde, wie denn die römische Kirche meint, ihren doch nicht von vornherein zu bezweifelnden Willen zu bezeugen, ihren Willen nämlich, der Endgültigkeit der objektiven Offenbarung

in Christus Genüge zu leisten. Mit anderen Worten: wie sie meint, das Verhältnis zwischen der Kirche und ihrem apostolischen Fundament in einer die Letztgültigkeit des Christusgeschehens und seiner apostolischen Bezeugung respektierenden Weise zum Ausdruck zu bringen. Wir haben es hier konkret mit dem Problemkreis zu tun, den man stichwortartig Bibel und Kirche nennen könnte.

Um den genauen Ort zu bestimmen, wo dieser Kreis wirklich zu finden ist, wird man die evangelischste Position der römischen Theologie und die katholischste Position der evangelischen Theologie ins Auge fassen. Wenn überhaupt hier Fragen entstehen, dann sind sie natürlich a fortiori für alle anderen, massiveren Positionen, sowohl katholischerseits als auch evangelischerseits, gültig.

Nach der evangelischsten Position der römischen Theologie enthält die Heilige Schrift die ganze apostolische Überlieferung. Nach der katholischsten Position der evangelischen Theologie zeugt die Heilige Schrift davon, daß sie Gottes Wort ist, nicht abgesehen von ihrer Aktualisierung im Leben der Kirche unter dem Einfluß des Heiligen Geistes. Die sinnvolle Frage — sinnvoll, weil sie auf Voraussetzungen beruht, die dieser evangelischen und dieser katholischen Theologie gemeinsam sind — die sinnvolle Frage also wird daher die sein, ob denn die Aktualisation der Heiligen Schrift, die in der Kirche geschieht und die in den entscheidenden Fällen durch das Lehramt konstatiert wird, mit dem aktualisierten primären Inhalt identisch ist, oder ob sie in der Heiligen Schrift selber eine Referenz außer sich besitzt, kraft derer sie gerade als echte Aktualisation erkennbar sein kann. Die Lehre vom unfehlbaren Lehramte, wie sie nun einmal vorliegt, gibt da gar keine Auskunft. Und gerade dies wäre doch wünschenswert. Es wäre wünschenswert zu erfahren, ob die Kirche und insbesondere das Lehramt derselben in der Heiligen Schrift einen Maßstab besitzt, kraft dessen sie imstande ist, die Wirkungen des Heiligen Geistes unfehlbar zu konstatieren, oder ob die Wirkungen des Heiligen Geistes auf sich selbst gestellt und als solche konstatierbar sind.

Mit anderen Worten: wie funktioniert das Lehramt? Funktioniert es als einzige Instanz, die fähig ist, die Aktualisation so festzustellen, daß sie die Heilige Schrift als Dokument des apostolischen Depositums entbehren kann — oder funktioniert es wohl als eine Instanz, aber als eine solche, die ohne das ständige Rückfragen bei der Heiligen Schrift nicht imstande wäre, ihr Amt zu versehen? Ich weiß wohl, was man hier gemeinkatholischerseits einwendet: man dürfe Bibel und Kirche nicht derart trennen; Aktualisation und aktualisierter Inhalt bildeten ja eine Einheit und dergleichen mehr. Dieser Einwand ist übrigens nur die Kehrseite des alle spezifische Aktualisation negierenden gemeinprotestantischen Einwandes, der das Zeugnis der Heiligen Schrift abgesehen von seiner Aktualisation im Leben der Kirche erkennen zu können meint. Mit dieser im Grunde biblizistischen Position haben wir uns hier nicht auseinanderzusetzen. Es dürfte genügen, auf die Sturm- und Drang-Geschichte der protestantischen Bibelerklärung — auch auf die heutige! —

hinzuweisen, um anzudeuten, daß die biblizistische Position einfach nicht zu halten ist. Bei jeder Bibelerklärung spielt die Aktualisation im Leben der Kirche eine nicht zu neugierende Rolle.

Hat aber der gemeinrömische Einwand eine größere Berechtigung? Es dürfte sehr schwer fallen, diese Frage zu bejahen. Was wäre dann die Tragweite der Anerkennung des biblischen Kanons, wenn der Inhalt dieses Kanons immer Geheimnis bliebe und keine Referenz für seine eigene Aktualisation bilden könnte? Wie könnte da die Kirche unmißverständlich bezeugen, daß sie nicht eine Schwärmerkirche ist, in der doch die Wirkungen des Heiligen Geistes feststellbar sind ohne den ständigen Rückgriff auf das auch für sich erkennbare apostolische Depositum; — in der also, theologisch ausgedrückt, die Pneumatologie ohne Bezug auf die Christologie ist? Wie könnte ohne diesen Maßstab das Lehramt der Kirche in allen den zweideutigen Vitalitätserscheinungen ihres Lebens die richtige Wahl treffen? Wie könnte sie i h r e n Gläubigen — um von den anderen Gläubigen einmal abzusehen — einsichtig machen, daß ihre Wahl gottgemäß ist, wenn sie nicht imstande wäre, diese Wahl biblisch zu begründen, und sich begnügen müßte, an den Glauben der Kirchenmitglieder zu appellieren, wodurch der Glaube an die Kirche allen anderen Glauben notwendig ersetzen würde, da er überhaupt keine weitere Bestätigung brauchen würde?

Die christliche Wirklichkeit — von der wir alle ja leben — ist so gestaltet, daß es schon schwer ist, von ihr in dieser Beziehung begrifflich Zeugnis abzulegen. Wie kann die Bibel Referenz für die kirchliche Aktualisation ihres Inhalts sein, wenn gerade die Aktualisation der Weg ist, durch den sie zum Sprechen und zum Handeln kommt? In der Begrifflichkeit der Hermeneutik gefragt: Wie kann die Erklärung des Textes am Text geprüft werden, da sie den Anspruch erhebt, gerade diese Prüfung zu sein?

Es ist hier nicht der Ort, in dieses fachtheologische Problem einzutreten. Sicher ist, daß unsere bisherigen, allzu starren Kategorien unfähig sind, für die christliche Wirklichkeit die passende Sprache zu liefern, und daß wir neue, aus der christlichen Wirklichkeit selber geborene Kategorien brauchen. Es wäre aber schon sehr viel gewonnen, wenn das römische Konzil wenigstens die Berechtigung unserer diesbezüglichen Fragen und Erwartungen irgendwie erkennen und annehmen könnte, wenn es dadurch das Ringen mehrerer unserer katholischen Brüder auch als seine Aufgabe betrachten könnte und sich dieses Ringens annehmen würde.

## II.

Angesichts sowohl seines evangelischen Glaubens als auch der offenbar immer noch offenen Möglichkeiten der katholischen Kirche dürfte jeder evangelische Christ erwarten, z w e i t e n s, daß diese Frage einmal geklärt werde, w o das Lehramt die Aktualisation des Wortes Gottes in der Kirche zu suchen hat.

Diese Frage hat bekanntlich zunächst eine rein innerrömische Tragweite. Es ist das Verhältnis zwischen Lehramt und Kirche. Als Ausdruck des Bewußtseins der Kirche ist das Lehramt auf die Kirche angewiesen, um überhaupt von den besonderen Aktualisationen mit ihren zunächst immer zweideutigen Aspekten Kenntnis zu nehmen, damit es über sie mit Hilfe des apostolischen Maßstabes ein gültiges Urteil abgeben kann. Dabei hat das Lehramt eine doppelte Rolle: eine empfangende und eine richtende. Beide Rollen bedingen sich gegenseitig. Einerseits — wie immer wieder mit Recht betont wird — hat das Lehramt eigentlich nicht produktiv zu sein. Die „Produktion“ geschieht in der Kirche selbst, wo der Heilige Geist schon tätig ist. Daher kann das Lehramt seine kritische Funktion nur ausüben, indem es seine empfangende Funktion ausübt. Andererseits kann das Lehramt aber seine empfangende Funktion nur ausüben, indem es auch zugleich seine kritische Funktion ausübt. Denn die „Produktion“, die in der Kirche geschieht und die von der Kirche dem Lehramt durch allerlei Mittel und Wege unterbreitet wird, braucht selber das Lehramt, damit ihr eigenes Wesen geklärt wird. Die Kirche ist sich nicht von vornherein dessen klar bewußt, was der Heilige Geist in ihrer Mitte tätig und produktiv bezeugt hat. Darum muß sich auch das Lehramt vergewissern, bevor es urteilt, wie die von der Kirche unterbreitete Produktion gemeint ist, wie es sich mit ihr verhält, ob vielleicht der erste Ausdruck, der ihr spontan von der Kirche gegeben wird, ihrem tiefen Wesen gar nicht entspricht. Es bedarf also eines ständigen Gespräches zwischen Lehramt und Kirche. Wie dieses Gespräch zustandekommt, wie die Kirche sich beim Lehramt Gehör verschaffen kann, wird bekanntlich nicht ersichtlich aus dem Vatikanum, das ein Torso geblieben ist, ist doch die Lehre von der Kirche als solcher aus rein zufälligen Gründen nicht behandelt worden.

Schon vom römisch-katholischen Standpunkt aus ist es sehr zu wünschen, daß das nächste Konzil die vom letzten Konzil in Angriff genommene Aufgabe wieder aufnimmt und zu Ende führt und das Verhältnis zwischen Lehramt und Kirche viel konkreter formuliert. Für die Richtung, die da eingeschlagen werden könnte, ist schon die Tatsache sehr bezeichnend und erfreulich, daß nach dem Vatikanum ein neues Konzil überhaupt geplant wird. Damit ist wohl von vornherein darauf hingewiesen, daß die im Vatikanum anerkannte und formulierte Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes nicht dahingehend zu verstehen ist, daß das Lehramt von nun an dispensiert wäre, auf die Kirche zu hören und von sich aus produktiv sein könnte. Es zeigt sich also, daß die empfangende Rolle des Lehramtes der Gesamtkirche gegenüber, wie sie in einem Konzil durch ihre bevollmächtigten Vertreter zum Ausdruck kommt, vom Vatikanum nicht verkürzt worden ist.

In dieser Hinsicht werden sich aber die evangelischen Christen einer viel größeren Erwartung nicht entziehen können, der Erwartung nämlich, daß das nächste

Konzil nicht nur das innerrömische Verhältnis zwischen Kirche und Lehramt weiter ausbaut, sondern darüber hinaus bis zu der Frage vorstößt, ob denn das Lehramt als *munus pastoris et doctoris omnium Christianorum*, als Funktion des Hirten und Lehrers aller Christen, die lebendigen Zeugnisse des Heiligen Geistes nur innerhalb des Raumes zu suchen hat, der juristisch-soziologisch die römische Kirche heißt. Sowohl katholischerseits als auch evangelischerseits nimmt man allzu selbstverständlich an, das Lehramt hätte gar nichts von den christlichen Gemeinschaften zu empfangen, die den Primat des Papstes nicht anerkennen. Die nichtrömischen Christen seien schließlich Schismatiker oder gar Häretiker, und die Papstkirche hätte von ihnen nichts anderes als ihre Rückkehr zu erwarten. Diese Art, die sichtbaren Glaubensspaltungen aufzufassen, hat natürlich ihre relative Berechtigung hinsichtlich der inneren Disziplin der römischen Kirche und ihrer pastoralischen Sorge um ihre eigenen Mitglieder. Und die evangelischen Christen, die sich so etwas nicht immer ungerne gefallen lassen, werden wohl auch ähnliche, relativ durchaus berechtigte Gründe haben: die Grenzen zwischen den verschiedenen Konfessionen seien doch nützlich, damit die Gemeindeglieder an ihrer eigenen Gemeinschaft und an ihrem eigenen Glauben nicht irre werden.

Es fragt sich aber, ob diese relative Berechtigung die absolute Konsequenz nach sich ziehen kann, daß das Lehramt sich nur der juristisch-soziologischen geschichtlichen Größe, die römische Kirche heißt, verantwortlich verpflichtet wissen und dementsprechend benehmen kann. Wenn dies der Fall sein sollte, würde das Lehramt überhaupt nicht imstande sein zu behaupten, es sei wirklich im Dienste *omnium Christianorum*, aller Christen. Demgegenüber muß angenommen werden, daß das Lehramt, gerade als Lehramt, verpflichtet ist, nach den Bezeugungen des Heiligen Geistes zu fragen und ihnen gegenüber offen zu sein, auch wenn sie außerhalb der juristisch-soziologischen Größe der römischen Kirche auftauchen.

Sogar nach römisch-katholischer Lehre ist es ja nicht so, daß der Heilige Geist innerhalb der Grenzen der juristisch-soziologischen Größe, die römische Kirche heißt, immer handelt, außerhalb dieser Grenzen aber niemals. Auch in dieser Hinsicht will die römische Kirche nicht totalitär sein. Die äußere Anerkennung des Papstes als solche ist also nie eine Garantie, daß man Glied des mystischen Leibes Christi ist, und die Tatsache, daß man diese Anerkennung nicht vollzogen hat, ist noch kein Beweis dafür, daß man unter keinen Umständen Glied des mystischen Leibes Christi sein kann.

Wenn die Dinge so liegen — und sie liegen so nach römischer Lehre —, dann dürften die evangelischen Christen erwarten, daß die römische Kirche von ihnen nicht eine Rückkehr im Namen Gottes fordert, bevor ihr Lehramt den Erweis gebracht hat, daß es kein Totalitärlehramt ist, das nur die Bezeugungen des Heiligen Geistes annimmt, wenn sie innerhalb des Raumes geschehen, wo es anerkannt ist, sondern daß es die geistliche Fähigkeit hat, sie anzunehmen und

auf sie zu hören, auch wenn sie außerhalb dieses Raumes geschehen und als solche laut geworden sind.

Dies dürfte zahlreiche dogmatische und praktische Konsequenzen miteinschließen. Dogmatisch wäre hier zu erläutern, wie der Anspruch der römischen Kirche, das ganze Depositum fidei zu besitzen, gar nicht bedeutet und bedeuten kann, daß die Aktualisierung dieses Depositums nicht auch außerhalb ihres Raumes geschehen kann, und zwar so, daß die römische Kirche selbst dadurch ein tieferes Bewußtsein dessen erhält, was sie schon besaß, ohne es zu wissen. Es wäre zu erläutern, daß, nicht anders als das Evangelium zu den Juden durch den Umweg über die Heiden zurückgekommen ist, das Evangelium zu der Kirche gerade durch den Umweg seiner Aktualisierung außerhalb der juristischen Kirche ständig zurückkommt und sie gerade dadurch vor allem Totalitarismus schützt. Dabei könnte gerade das Lehramt aufs eindrucklichste bezeugen, daß es nicht totalitär ist, indem es gerade den Christen, die es schon anerkennen, zeigt, wie das, was sie zu besitzen meinen, gerade bei denen, die es nicht zu besitzen meinen, sich als wirksam und lebendig erwiesen hat. Darüber hinaus würde es sich zugleich als authentisch denjenigen gegenüber ausweisen, die es bis jetzt nicht anerkennen konnten.

Mit einem Worte: Was die evangelischen Christen vom nächsten Konzil erwarten, ist, daß es in unmißverständlicher Weise davon zeugt, daß die römische Kirche nicht selbstgenügsam ist, als wenn sie von den nichtrömischen Christusgläubigen entweder nur dies bekommt, was schon in ihr gegenwärtig und wirksam ist, oder von ihnen nur das erwarten darf, was man von Häretikern erwartet: eine unfreiwillige Belehrung über das, was unter keinen Umständen annehmbar ist.

Dadurch würde das Konzil das Geheimnis der Glaubensspaltung, insbesondere das Geheimnis der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, nicht ausschließlich negativ beurteilen. Gleichwie Petrus den geheimnisvollen Weg der Judenkirche anerkannt hat, der das volle Evangelium der Gnade durch den Umweg der Heidenkirche zugekommen ist, würde die römische Kirche dogmatisch anerkennen, was sie doch unleugbar seit der Reformation bis heute tatsächlich anerkannt hat: das ist die Gültigkeit vieler evangelischer Zeugnisse, im Laufe der Jahrhunderte, hinsichtlich der Aktualisierung des Evangeliums mitten in der Geschichte und mitten in der Welt.

*Confusione hominum, Dei providentia* hat ja die römische Kirche sehr profitiert von dem Zeugnis, das, auch *confusione hominum et Dei providentia*, von den evangelischen Christen im Laufe der letzten vierhundert Jahre abgegeben wurde, und zwar nicht nur so, wie man von einem Häretiker profitieren kann, sondern auch sehr positiv. Auf dem Gebiete der Bibelexegese, auf dem Gebiet der ständig neuen Versuche, das Evangelium in

der modernen Welt begrifflich und ethisch zu behaupten, hat die römische Kirche von dem evangelischen Zeugnis sehr viel empfangen. Unsere Erwartung als evangelische Christen ist, daß sie sich dessen mehr bewußt wird und dies auch dogmatisch besser zu formulieren sucht. Es ist einfach unmöglich, soviel empfangen zu haben und es bei der Formulierung bewenden zu lassen, die evangelischen Christen seien ja schließlich doch Häretiker. Die Sachlage ist doch viel komplexer. Hier könnte das Lehramt wichtige Klärungen geben. Weit entfernt davon, seinen Anspruch zu verleugnen, würde es ihn gerade dadurch glaubhafter machen. Diese dogmatische Einsicht würde dann auch in der Praxis ihre Konsequenzen haben.

Zunächst einmal wird die römische Kirche den Protestantismus wirklich kennen wollen. Hier ist die Anregung des evangelischen Professors Meinhold zu nennen, die katholische Kirche möge erwägen, in Rom als Gegenstück zum Institut zur Erforschung der Ostkirche ein Institut zur Erforschung des Protestantismus einzurichten und also die ersten diesbezüglichen, schon gegründeten Einrichtungen weiter auszubauen.

Dann aber, und hauptsächlich, würde die Praxis der römischen Kirche den anderen christlichen Gemeinschaften gegenüber doch eine wesentlich andere sein, wenn sie sich mehr bewußt ist, daß es möglich wäre, daß der Heilige Geist auch in diesen Gemeinschaften ein für die ganze Christenheit gültiges Zeugnis gibt. Gerade kraft ihres katholischen, das heißt universellen Lehramtes, würde die römische Kirche einsehen, daß sie gegen den Heiligen Geist, wie er in anderen Gemeinschaften auch am Werke ist, nicht zu kämpfen wagen darf. Ich weiß wohl, daß man die römische Kirche als solche für vieles, was auf diesem Gebiet — und nicht selten mit Hilfe des Staates — geschieht, nicht verantwortlich machen kann. Aber gerade darum würde man evangelischerseits häufigere und ausdrücklichere Distanzierung von solcher Praxis und positivere Anleitung zur Zusammenarbeit im Dienst des Evangeliums seitens der offiziellen Stellen der römischen Kirche wünschen. Auch in dieser Beziehung, die um so wichtiger ist, als sie für den Mann auf der Straße sehr konkret und sehr unmittelbar ist, erwartet der evangelische Christ eine klare Stellungnahme des nächsten Konzils.

Was aber die Frage der Teilnahme der nichtrömischen Christen am nächsten Konzil betrifft, so dürfte hier keine Erwartung am Platze sein. Sogar wenn eine Einladung an evangelische Christen mit dem heute gültigen Codex juris irgendwie vereinbar wäre, würde eine solche Einladung, so brüderlich sie auch gemeint sein könnte, doch verfrüht und mißverständlich sein. Denn die evangelischen Christen sind eben noch nicht überzeugt, daß sie in den Augen der Papstkirche etwas anderes als Häretiker seien. Eine an sie adressierte Einladung wäre daher zweideutig, wenn sie nicht als volle Christen eingeladen würden, ins Gespräch mit dem Lehramt zu kommen. Bevor die römische Kirche daran denken kann, mit den evangelischen Christen ins Gespräch zu kommen, ist es doch nötig, daß sie ihre eigene

Lehre vom Lehramt im Verhältnis zur ganzen Christenheit viel unmißverständlicher ausarbeitet. Und dies kann sie nur tun, wenn sie zunächst allein mit sich selber ins Gespräch kommt und zu der Anerkennung der Wirkungen des Heiligen Geistes auch außerhalb der römischen Kirche gelangt. Dies ist eben die zweite Haupterwartung der evangelischen Christen.

### III.

Angesichts sowohl seines evangelischen Glaubens als auch der offenbar immer noch offenen Möglichkeiten der katholischen Kirche dürfte jeder evangelische Christ erwarten, drittens, daß das römische Konzil schließlich die Frage beantwortet, wie die Unfehlbarkeit des Papstes und die Unabänderlichkeit seiner Definitionen zu verstehen sind. Dabei meine ich nicht in erster Linie eine genauere Ausarbeitung der im vatikanischen Dekret enthaltenen Bedingungen, wonach eine päpstliche Erklärung als unfehlbar und unabänderlich zu betrachten sei, sondern eine viel umsichtiger Beantwortung der Frage, was eigentlich die Worte unfehlbar und unabänderlich in diesem wichtigen Zusammenhang bedeuten.

Wohl werden evangelische Christen ein Ohr dafür haben, daß die Wirkungen des Heiligen Geistes als solche im Leben der Kirche unfehlbar und darum unabänderlich sind, und daß sie darum als solche auch lehramtlich ausgedrückt werden können. Sonst würde das bezeugende, immer lebendige Werk des Heiligen Geistes innerhalb der Kirche zu einem unerkennbaren Geheimnis werden, das keine Tragweite für Kirche und Welt hätte. Ja, die Reformation selber, die doch auch ein Stück Kirchengeschichte ist, wäre gänzlich unerkennbar, wenn es nicht möglich wäre, in ihr die Wirkung des Heiligen Geistes unfehlbar und darum unabänderlich zu erkennen und zu bekennen.

Fraglich aber ist, wie es sich mit diesem Bekenntnis selbst verhält. Ist die Unfehlbarkeit der Definitio so zu verstehen, daß die Definitio als solche derart unfehlbar ist, daß sie, sozusagen monophysisch, der geschichtlichen Bedingtheit der Zeit, wo sie formuliert wurde, entzogen ist? Dies ist wohl nicht die absichtliche Meinung der römischen Kirche. Sonst würde sie nicht ihre Theologen ermutigen, den Sinn der Definitionen immer wieder zu erklären. Wenn aber eine Definitio auch ihre geschichtliche Bedingtheit hat, dann muß es heißen, daß sie eigentlich nur ein Hinweis sein kann, der mit dem durch sie anvisierten Inhalt nicht einfach identisch ist, und daß es möglich und notwendig ist, denselben Inhalt in einem anderen geschichtlichen Zusammenhang durch eine andere Formulierung auszudrücken.

Ist aber die römische Kirche gewillt, diese Konsequenz tatsächlich zu ziehen? Dies ist die dritte Haupterwartung der evangelischen Christen, die darin den Ertrag der teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht berüchtigten liberalen Theologie um der Wahrheit willen nicht aufgeben können. Wenn die römische Kirche

wünscht, daß der Anspruch ihres Lehramtes auf Unfehlbarkeit ernst genommen wird, dann muß sie instande sein, diesen Anspruch vor jeder Kollision mit einem autoritären Denken zu befreien, wo das echte Skandalon, das echte Ärgernis des Glaubens mit dem falschen Skandalon, dem falschen Ärgernis der menschlichen Formulierungen, fatal unentwirrbar und lieblos vermischt wird. Sonst geschieht der Dienst des Lehramtes umsonst. Mehr noch: er versperrt den Weg zum Glauben. Hier ist auch nicht der Ort, auf die theologische Frage einzugehen. Aber sie mußte wenigstens erwähnt werden, hat sie doch die vielleicht größte Wichtigkeit hinsichtlich der gemeinsamen evangelisatorischen Aufgaben aller Christen.

---

Bibel und Kirche, Lehramt und Christenheit, Glaube und Formulierung des Glaubens, dies dürften, wenn ich recht sehe, die drei Hauptgebiete sein, wo die evangelischen Christen entscheidende Klärungen vom nächsten ökumenischen Konzil erwarten.

Dabei ist es so herausgekommen, daß die anfängliche Fragestellung sich in bezeichnender Weise umgestellt hat. War anfänglich gefragt: „Was erwarten evangelische Christen vom Ökumenischen Konzil?“, so besteht die Antwort darin, daß gesagt wird, was das Ökumenische Konzil von den evangelischen Christen zu erwarten hat. Und darin steckt unsere letzte Frage: ob denn das Ökumenische Konzil, ob die römische Kirche überhaupt etwas von den evangelischen Christen erwartet, erwarten kann, erwarten darf.

Gewiß, seit vier Jahrhunderten erwartet sie die Seelen der evangelischen Menschen, die ständig eingeladen werden, sich um die *cathedra Petri* zu scharen. Aber dies ist, wenn ich so sagen darf, eine bloß quantitative Erwartung. Es wird erwartet, daß die evangelischen Christen die Zahl derer, die sich in der Kirche versammeln, wo die *cathedra Petri* aufgerichtet ist, vergrößern. Wenn diese Erwartung nur darin bestünde, würde die römische Kirche von den evangelischen Christen wie von allen anderen nicht-römischen Christen nichts Qualitatives erwarten. Ihr Privileg, das Lehramt in ihrer Mitte zu haben, würde sie selbstgenügsam machen. Sie würde sich nicht von den Wirkungen des Heiligen Geistes außerhalb ihres Raumes angesprochen wissen. Sie würde das Lehramt für sich selbst konfiszieren, als wenn die *cathedra Petri* nicht die *cathedra* für alle Christusgläubigen wäre. Daß sie ihr Privileg, die *cathedra Petri*, nicht für sich selber konfisziiert, daß sie sie nicht gefangen hält, daß sie, wohl wissend um das Problematische der juristisch-soziologischen kirchlichen Grenzbeziehungen, bereit ist, daß das Lehramt nicht nur seine kritische, sondern auch und zunächst seine empfangende Rolle auch hinsichtlich der nicht-römischen Christen ausübt, das erwarten die evangelischen Christen vom Ökumenischen Konzil. Es hätte keinen Sinn, sie einzuladen, wenn die Charismata, wenn die Geistes-

gaben, die ihnen zuteil wurden, mit den Erleuchtungen und geistlichen Einsichten, die damit verbunden sind, nicht auch zugleich eingeladen, und das heißt aufgenommen werden. Dadurch würde sich die *cathedra Petri* sogar denjenigen glaubwürdig machen, die sie bisher zu entbehren meinten. Der *cathedra Petri*, wenn sie wirklich das ist, was sie zu sein beansprucht, gebührt es, den ersten Schritt zur Einheit zu machen. Von den evangelischen Christen einen Schritt zu erwarten, ist unmöglich, bevor sie die Möglichkeit haben zu wissen, ob dieser Schritt eine Bestätigung oder eine Verleugnung ihrer unverrückbaren Gewißheit bedeuten würde — der Gewißheit nämlich, daß ihnen Gott schon offenbar und gnädig wurde.

Daß diese Gewißheit und die Anerkennung der *cathedra Petri* nicht im Widerspruch stehen, nicht nur leidlich und mühsam, uneigentlich nur vereinbar sind, sondern letztlich aufeinander bezogen — dies ist es, was jetzt offenbar werden möge. Dabei würde es sich gar nicht um eine Rückkehr handeln, das heißt wohl um eine Absorbierung der evangelischen Christen durch die römische Kirche, sondern um eine Einigung um die *cathedra Petri*, die somit zeigen würde, daß sie wirklich katholisch, das heißt universell ist. Wenn die *cathedra Petri* wirklich ist, was sie zu sein beansprucht, dann ist sie nicht identisch mit der juristisch-soziologischen Größe, in der sie aufgerichtet ist. Sich um sie zu scharen, bedeutet nicht selbstverständlich, römisch zu werden.

Dies hat der große benediktinische Ökumeniker Dom Lambert Beauduin — der vor kurzem gestorben ist — schon vor dreißig Jahren gesagt, indem er die schöne Formel geprägt hat: *Eglise unie, non absorbée*. Geeinigte, nicht absorbierte Kirche. Das sei richtige Einheit.

Daß dies wirklich auch von Rom aus klar gesagt werden könnte, dies erwarten wir vom nächsten Konzil, als Christen, die evangelisch sind und die gewillt sind, es zu bleiben.

## DOKUMENTE UND BERICHTE

### VON DER „GIPFELÖKUMENE“ IN DIE GEMEINDEN\*)

In dem vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland erstatteten Tätigkeitsbericht bemängelte der Ratsvorsitzende, Bischof D. Dr. Dibelius, mit Recht, daß „die innere Teilnahme der Gemeinde an der ökumenischen Arbeit bei uns eben doch geringer ist als anderswo. Das Interesse ist da, sobald es in rechter Weise angesprochen wird. Aber es wird eben oft genug nicht genügend angesprochen“. Diesem Mangel abzuhelfen, ist seit mehr als einem Jahrzehnt das ständige Bemühen der von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutsch-

\*) Aus: Evangelische Welt, Jg. 14, Nr. 6 vom 16. 3. 1960.